

Goerdeler-Gymnasium



Abiturbelehrung gem. § 32 VV 32.1 APO-GOST
Abiturjahrgang 2020

Tagesordnung

Top 1 : Abiturbedingungen

Top 2 : Staatliche Prüfung, ZAA,
Verfahrensweise im schriftlichen Abitur

Top 3 : Die mündliche Abiturprüfung

TOP 1 Abiturbedingungen

Die Fächer werden in Kursen (LK/GK) unterrichtet

Alle Kurse sind Halbjahreskurse

Belegverpflichtung insgesamt 38 - 40 Kurse

Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2	Gesamt
10	10	10	10	40 Kurse
10	10	9	9	38 Kurse
9	9	10	10	38 Kurse

Berechnung der Gesamtqualifikation

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ist an die Gesamtqualifikation gebunden. Diese besteht aus:

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

- 8 LK (2-fache Wertung)
- 27-32 GK (1-fache Wertung)

aus den zwei Jahren der Qualifikationsphase

Block II: Abiturprüfung.

- 4 Abiturprüfungen (5-fache Wertung)

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

1. Schritt:

Vier Voraussetzungen werden geprüft:

- Pflichtbelegung gemäß §28 APO-GOST B
- Belegung von mindestens 38 anrechenbaren Kursen (30 GK, 8 LK)
- Kein Kurs mit 0 Punkten in der Belegungsverpflichtung
- Feststellung der Defizite

2. Schritt:

Festlegung von mindestens 35 anrechenbaren Kursen, darunter die Pflichtbelegungen.

3. Schritt:

Addition der Punkte in den 35 Kursen zu einer Gesamtpunktzahl, Leistungskurspunkte zählen doppelt, GK einfach.

4. Schritt: Abitur Punkteberechnung Block I

35 – 40 anrechenbare Kurse (Anzahl K)

aus den 4 Halbjahren inkl. Pflichtkurse gem.
§28 APO-GOST

8 Leistungskursergebnisse doppelt

ergibt Punktzahl P

Schulhalbjahresergebnisse (Anzahl S = K +8)

Formel für Block I $EI = (P : S) \times 40$

(mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

Abiturpunkte Block II

Abiturpunkte der 4 Abiturergebnisse

(mindestens 20 (4x5P.), höchstens 60 (4x15P.) Punkte)

alle in fünffacher Wertung ergibt EII

(mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

Mit besonderer Lernleistung: Prüfungsnoten werden 4fach gewertet

EI + EII = Punkte im Abitur

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für Abiturzeugnisse

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	900 – 823	2,0	660 – 643	3,0	480 – 463
1,1	822 – 805	2,1	642 – 625	3,1	462 – 445
1,2	804 – 787	2,2	624 – 607	3,2	444 – 427
1,3	786 – 769	2,3	606 – 589	3,3	426 – 409
1,4	768 – 751	2,4	588 – 571	3,4	408 – 391
1,5	750 – 733	2,5	570 – 553	3,5	390 – 373
1,6	732 – 715	2,6	552 – 535	3,6	372 – 355
1,7	714 – 697	2,7	534 – 517	3,7	354 – 337
1,8	696 – 679	2,8	516 – 499	3,8	336 – 319
1,9	678 – 661	2,9	498 – 481	3,9	318 – 301
				4,0	300

Abitur Bestehensbedingungen

mindestens

zwei Abiturergebnisse ≥ 5 Punkte

davon mindestens ein LK

Abiturpunkte einfache Wertung ≥ 20

Zuvor Zulassung zum Abitur

35 – 40 anrechenbare Kurse (Anzahl K)

aus den 4 Halbjahren **inkl. Pflichtkurse** gem. §28 APO-GOST

Einbringung von

35 – 37 Kursen → 7 Defizite, höchstens 3 LKs

38 – 40 Kursen → 8 Defizite, höchstens 3 LKs

- Alle 16 Kurse der 4 Abiturfächer müssen eingebracht werden!
- Block I \geq 200 Punkte!

i	Fach	Kürzel	Abitur-fach	Qualifikationsphase			
				Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
	Deutsch	D	4	4	4	4	4
	Englisch	E5	3	5	5	5	5
	Kunsterziehung	KU		10	10	10	10
	Geschichte	GE	2	11	11	11	11
	Sozialwissenschaften	SW		4	4	4	4
	Philosophie	PL		6	6	6	6
	Mathematik	M	1	7	7	7	7
▶	Physik	PH		4	4	4	4
	Chemie	CH		8	8	8	8
	Sport	SP		11	11	11	11
Hinweis: Notenänderungen werden erst durch die Eingabetaste gespeichert				Einzel-Durchschnitt			
				7,33	7,33	7,33	7,33
				(--)	(--)	(--)	(--)
				Gesamt-Durchschnitt			
				7,33 (---)			

Die Schülerin/der Schüler wird nicht zugelassen!

i	Fach	Kürzel	Abitur-fach	Qualifikationsphase				Kurse	Block I
				Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		
	Deutsch	D	4	4	4	4	4	35	
	Englisch	E5	3	5	5	5	5	0	
	Kunsterziehung	KU		10	10	10	10	7	
	Geschichte	GE	2	11	11	11	11	308	
	► Sozialwissenschaften	SW		4	4	4	5	7,69	
	Philosophie	PL		4	6	6	6		
	Mathematik	M	1	7	7	7	7		
	Physik	PH		4	4	4	4		
	Chemie	CH		8	8	8	8		
	Sport	SP		11	11	11	11		
Hinweis: Notenänderungen werden erst durch die Eingabetaste gespeichert				Einzel-Durchschnitt	7,17 (8,22)	7,33 (8,00)	7,33 (7,33)	7,42 (7,42)	
				Gesamt-Durchschnitt	7,31 (7,74)				
								Block II	
								Zulassung	Ja
								LK-Defizite	0
								Defizite insg.	0
								Punkt-Summe	

Staatliche Prüfung mit öffentlich rechtlichem Charakter

Durch die Abiturprüfung wird nach § 20 APO-GOST festgelegt, ob das Ziel des Bildungsganges erreicht wurde.

Mit Bestehen der staatliche Abschlussprüfung wird die allgemeine Hochschulreife zuerkannt.

Abitur als staatliche Prüfung

Zentraler Abiturausschuss ZAA

Frau Lazar

Frau Ziemer

Frau Kumlehn, Herr Kost

Aufgaben des ZAA §36 APO-GOST

- § 30 Feststellen der Zulassung
- § 36 Entscheidung über das Ansetzen von weiteren mündlichen Prüfungen
- § 39 Feststellen der Prüfungszensuren

Rücktritt

Es besteht das Recht auf eine einmalige Wiederholung (§23 (1) APO-GOST) .

Dieses Recht wird bei Eintritt in die Abiturprüfung verwirkt.

Sie haben vor Aushändigung der Zulassungsbescheide letztmalig die Möglichkeit, ein Jahr zu wiederholen.

Konsequenz des Rücktritts vor der Zulassung

Sie nehmen nach den Osterferien am Unterricht der Q1 teil und wiederholen die Q2 – der erste Durchlauf Q2 wird unwirksam.

Sie können sich orientieren, um in der Q2 wieder Leistungsnachweise erbringen.

Nichtbestehen der Abiturprüfung

Es werden bis zu drei weitere mündliche Prüfungen in den Abiturfächern 1 bis 3 angesetzt.

Sie werden dann beraten, in welcher Reihenfolge Sie die Prüfungen absolvieren sollten.

Die Prüfungen zählen dann 2:1 (S:M).
(Absetzen, wenn 100 Punkte erreicht)

Keine 100 Abiturlpunkte nach der Nachprüfung

Sie nehmen drei Tage nach der letzten Prüfung am Unterricht der neuen Stufe teil.

Jeder hat das Recht, eine einmalig nicht bestandene staatliche Prüfung zu wiederholen.

(Verweildauer in der GOSt bei einmaliger Wiederholung und Nichtbestehen dann 5 Jahre)

Frage

Möchten alle Anwesenden jetzt
in die staatliche Prüfung
zur allgemeinen Hochschulreife
eintreten?

§ 23 (2) APO-GOST

Versäumnis ohne Verschulden

Schülerinnen und Schüler, die an ...
Prüfungsteilen infolge eines von ihnen
nicht zu vertretenden Grund
nicht teilnehmen konnten,
können ... nicht abgelegte Teile der Prüfung
mit Genehmigung des ... ZAA nachholen.

§ 23 (2) Versäumnis

- Nachweispflicht
- unverzüglich,
d.h. ohne schulhafte Verzögerung
- den ZAA informieren
- am Tag selbst fernmündlich,
dann gleich schriftlich!

§ 23 (2) Versäumnis

→ ein ärztliches Attest – Prüfungsunfähigkeit

das Attest muss belegen, dass die Krankheit zum Zeitpunkt der Prüfung bestanden hat (Datum!!) – genügt das Attest den strengen Anforderungen nicht, geht es zu Lasten den Prüflings

→ Gesundheitliche Gründe können nachträglich nicht anerkannt werden

→ sonstige Hinderungsgründe mit Nachweis
möglichst mit Zeugen, bei Unfällen Polizeiprotokoll

§ 23 (3)

Versäumnis verschuldet

Versäumt ein Prüfling
Teile der Prüfung aus einem von ihm
zu vertretenden Grund,
so wird dieser Prüfungsteil wie eine
ungenügende Leistung bewertet!

§ 23 (3) Versäumnis verschuldet

→ kein Urlaub zwischendurch

- der Prüfungsplan kann sich verschieben
- **Informationspflicht** (Schulleitungskasten)

→ Beginn der schriftlichen Prüfungen 9:00

- Anwesenheit ab 8:45
- Schreibzeug, Essen, Trinken

→ Mündliche Prüfungen

- Zeit beachten (zwischen 7:50 und 18:00)
- 30 min vor der Prüfung bei der Fluraufsicht melden

§ 24 (1) Täuschungshandlung

... Bei Täuschungshandlungen gilt §13 (6), ...

Abiturbereich ist das 2. OG ab der Glastür bis zum hinteren Treppenhaus, also auch die Toiletten, der Spind, ...

Sie dürfen diesen Bereich während der Prüfung nicht verlassen.

§ 13 (6) Täuschungsversuch

Bei einem Täuschungsversuch kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

Während §13 von einem Täuschungsversuch spricht, verschärft §24 die Vorschrift für das Abiturverfahren.

-> **Täuschungshandlung**

§ 24 (1) Täuschungshandlung

- schon das Bereithalten unerlaubter Hilfsmittel
- das Mitbringen eines „Mogelzettels“
- auch wenn er nicht von Bedeutung ist
- das Bereithalten unerlaubter Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung
- das Mitbringen von Handys und mobilen Datenträgern
- Abgabe im Sekretariat, nicht im Raum auf dem Tisch der Aufsicht
- Abgabe aller Spindschlüssel

§ 24 (1) Täuschungshandlung

Wird der Tatbestand, ggf. auch nach Abschluss der Prüfung, bekannt, so ist die betreffende Prüfungsleitung mit **0 Punkten** zu bewerten, die Gesamtqualifikation ist zu berichtigen.

In schweren Fällen kann der Prüfling **von weiteren Prüfungen ausgeschlossen** werden und muss das Jahr wiederholen.

Aberkennen des Abiturs bei nachträglichem Bekanntwerden einer Täuschung, Frist 2 Jahre nach Bekanntwerden der Täuschung!

§ 43 Widerspruch/Akteneinsicht

Bei Widersprüchen ... entscheidet der bei der oberen Schulaufsichtsbehörde gebildete Widerspruchsausschuss.

Prüflinge oder deren Eltern erhalten auf Antrag Einsicht in die betreffende Prüfungsakten.

Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Prüfungsentscheidung schriftlich bei der Schule zu stellen.

§ 43 Widerspruch/Akteneinsicht

Widerspruch bei Verwaltungsakten, hier

- .. Entlassung aus der GOST
- .. Kursabschlussnoten in der Q-Phase
- .. Nichtzulassen zur Abiturprüfung
- .. Nichtbestehen der Abiturprüfung

Bei geplantem Widerspruch beachten Sie bitte, wie die Noten im Abitur gebildet wurden:

im schriftlichen Abitur von mindestens von 2 Fachlehrern
im mündlichen von 3, dem Fachprüfungsausschuss

Hinweise

Abiturrelevant ist die gesamte Qualifikationsphase Q1/Q2

Fächern mit / ohne Auswahl !!!

- bearbeitetes Thema im Deckblatt eintragen

Bearbeitung der Bögen

- nacheinander
- nummerieren
- das gesamte Material mit Namen versehen
- **innen** mindestens $\frac{1}{3}$ Korrekturrand
nach Vorgabe des Fachlehrers bis zu $\frac{1}{2}$

TOP 3 Mündliche Prüfungen

Abiturrelevant ist die gesamte Qualifikationsphase Q1/Q2
Auch im 4. Abiturfach sind keine Absprachen zulässig

Der Fachprüfungsausschuss berät gemeinsam mit der Lehrkraft über die Aufgabe des 4. Faches

Die Prüfungszeiten für A4 hängen in der zweiten Abiturwoche im Schulleitungskasten!

Hinweise mündliche Prüfung

Der Prüfling

- hat kein Handy dabei
- findet sich 30 min vor angegebenen Zeit in der Schule ein
- meldet sich bei der im Flur Aufsicht führenden Lehrkraft
- geht in den Aufenthaltsraum

Verhalten

- keinen anderen Raum als den ausgewiesenen betreten
- warten auf die Prüfungskommission
- nach der Prüfung das Schulgelände verlassen

Notenbekanntgabe 4. Fach

i.d.R. werden die Noten der mündlichen Prüfung mittags und spätnachmittags durch die Schulleiterin oder eine bevollmächtigte Person bekanntgegeben
Aushang!

ACHTUNG

- das 4. Abiturfach ist nach der Prüfung abgeschlossen
- die Note ist endgültig

Notenbekanntgabe 1.-3. Fach

die Noten der schriftliche Prüfungen werden am 05.06. durch die Schulleiterin oder eine bevollmächtigte Person bekanntgegeben - Aushang des genauen Zeitplans!

Beratung durch SL, OSK', JgStL

- Angesetzte Prüfungen
 - Abweichungsprüfungen
 - Bestehensprüfung (100 Abiturlpunkte nicht erreicht)
- Freiwillige Prüfungen, z.B. für „Zehntelsprünge“
 - Meldungen einen Tag später 12°, dann verbindlich!
- **Prüfungsplan sehr kurzfristig**



Viel Erfolg bei den Prüfungen!